

Ergänzende Hinweise und Antworten der Vergabestelle

Nachfolgende ergänzende Hinweise sowie Antworten der Vergabestelle zu Fragen von Teilnehmern des Vergabeverfahrens sind bei der Angebotsbearbeitung zu beachten und werden Bestandteil des Angebots des Bieters.

Stand: 06.03.2026		
1.	<p>Ein Bieter weist darauf hin, dass Citrix-Lizenzen ausschließlich in US-Dollar gehandelt werden. Um währungsbedingte Risikoaufschläge zu vermeiden, wurde die Aufnahme einer Währungskurs-Anpassungsklausel auf Basis eines Referenzkurses angefragt.</p> <p>Als Alternative dazu wurde angefragt, ob die Preisangabe direkt in US-Dollar erfolgen kann und/oder eine vollständige Vorauszahlung für die dreijährige Vertragslaufzeit möglich ist.</p>	<p>Eine Anpassung der Vergabeunterlagen erfolgt nicht. Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit der Angebote ist die Preisangabe zwingend in Euro vorzunehmen. Die Aufnahme einer Währungskursanpassungsklausel sowie eine vollständige Vorauszahlung sind nicht vorgesehen.</p>
2.	<p>Ein Bieter hat nachgefragt, welche spezifischen Lizenzen von der Org-ID: 45794978 umgewandelt werden sollen.</p>	<p>Der Landkreis Oberhavel hat genau 1100 persistente CVAD Lizenzen: ProductName: <i>Citrix Virtual Apps and Desktops Advanced Edition User License.</i> SKU: CXDEEPER. Teilt sich wie folgt auf:</p> <ul style="list-style-type: none">• 500 (LA-0001456883-50686)• 450 (LA-0001597615-85822)• 150 (LA-0001826144-26515)

Nr.	Frage	Beantwortung/ergänzender Hinweis
Stand: 09.03.2026		
3.	„Ist es zutreffend, dass die vertraglichen Bedingungen des Herstellers (EULA), insbesondere im Hinblick auf die Nutzungsrechte (z.B. EULA) sowie Pflege- und Wartungsbedingungen den zwingenden Herstellervorgaben folgen und diese vorrangig vor anderen Bestimmungen sind?“	<p>Die Vergabeunterlagen und die darin einbezogene VOL/B sind abschließend und vorrangig. Den Bestimmungen des Herstellers (z. B. EULA) wird nur insoweit zugestimmt, als diese den Regelungen der Vergabeunterlagen und der VOL/B nicht widersprechen oder diese einschränken. Eine generelle Vorrangstellung der Herstellerbedingungen wird nicht eingeräumt.</p> <p>Die Bieter haben sicherzustellen, dass die angebotenen Leistungen unter Einhaltung der vorgegebenen Vertragsbedingungen erbracht werden können. Die Vergabeunterlagen bleiben unverändert.</p>
4.	„Die Vergabeunterlagen enthalten keine verkehrsübliche Haftungsbeschränkung. Ist es daher möglich, dass der Auftraggeber und der Auftragnehmer eine Haftungsregelung entsprechend den für derartige Anwendungsfälle austarierten EVB-IT treffen können? Wenn ja, können Sie bitte die Höhe des Auftragswertes beziffern, da dieser für die Höhe der Haftungsbeschränkung nach den EVB IT AGB entscheidend ist?“	<p>Einer Anpassung der Haftungsregelungen sowie der Einbeziehung von EVB-IT-Vertragsbedingungen wird nicht zugestimmt.</p> <p>Gemäß den Vergabeunterlagen ist die VOL/B die verbindliche vertragliche Grundlage für dieses Verfahren. Die Haftung richtet sich nach den Bestimmungen der VOL/B in Verbindung mit den gesetzlichen Regelungen des BGB. Die Vergabeunterlagen bleiben unverändert.</p>
5.	„Die Hersteller sehen ggf. in der Regel ein Gewährleistungsrecht von 12 Monaten vor. Stimmen Sie vor diesem Hintergrund folgenden Anpassungen der Vertragsbedingungen zu: "Die Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängelansprüche beträgt 12 Monate."?“	<p>Einer Verkürzung der Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängelansprüche auf 12 Monate wird nicht zugestimmt. Gemäß den Vergabeunterlagen ist die VOL/B Vertragsbestandteil. Hinsichtlich der Mängelansprüche gelten die Regelungen des § 14 VOL/B i. V. m. den gesetzlichen Bestimmungen des BGB. Die Vergabeunterlagen bleiben unverändert.</p>

Stand: 12.03.2026	
<p>6. „Sehr geehrte Damen und Herren, wir nehmen Bezug auf die Bieterfrage-/antwort zur gewünschten jährlichen Zahlweise der Citrix-Lizenzen über den vorgesehenen Zeitraum von drei Jahren. Da die Beschaffung der Lizenzen seitens des Herstellers ausschließlich in US-Dollar erfolgt, möchten wir höflich darauf hinweisen, dass die geforderte jährliche Abrechnung in Euro ein erhebliches Wechselkursrisiko auf Seiten des Auftragnehmers verursacht. Dieses Risiko müsste vollständig in die Angebotspreise einkalkuliert werden und führt erfahrungsgemäß zu deutlich höheren Gesamtkosten gegenüber einer einmaligen Beschaffung für den gesamten Dreijahreszeitraum. Vor dem Hintergrund der für öffentliche Auftraggeber geltenden Verpflichtung zur wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung bitten wir daher um erneute Prüfung, ob</p> <ul style="list-style-type: none">- eine Einmalzahlung für drei Jahre,- die Aufnahme einer Währungskurs-Anpassungsklausel oder- alternativ eine Preisabgabe in US-Dollar <p>zugelassen werden kann. Alle Varianten würden das - gerade durch die derzeitige angespannte politische Lage sehr hohe - Wechselkursrisiko reduzieren und damit eine wirtschaftlichere Beschaffung ermöglichen. Andernfalls wären die Bieter gezwungen, das volle Währungsrisiko einzupreisen, was die Gesamtkosten für den Auftraggeber spürbar erhöhen würde.“</p>	<p>Nach erneuter Prüfung werden die Zahlungsbedingungen angepasst. Aufgrund der aktuellen Marktsituation und im Sinne einer wirtschaftlichen Mittelverwendung haben wir uns dazu entschieden, abweichend von den ursprünglichen Vorgaben eine einmalige Zahlung der Lizenzkosten für den gesamten Dreijahreszeitraum zu Vertragsbeginn zu leisten.</p> <p>Bitte reichen Sie Ihr Angebot basierend auf dieser Einmalzahlung ein. Eine jährliche Abrechnung ist nicht mehr vorgesehen.</p> <p>Die zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen wurden entsprechend aktualisiert. Es erfolgte eine Anpassung folgender Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none">- Leistungsverzeichnis / Preisblatt- 634_Besondere Vertragsbedingungen <p>Hinweis für bereits eingereichte Angebote: Bieter, die bereits ein Angebot eingereicht haben, auf welches diese Änderung keinen Einfluss hat, müssen nichts weiter veranlassen. Sofern der Preis aufgrund der geänderten Zahlungsweise anzupassen ist, ist das bereits eingereichte Angebot zurückzuziehen und ein neues Angebot über die Vergabeplattform einzureichen.</p>